



**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 07.10.2014, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Kappelberg Straßenausbau - Sachstand Planänderungen / Grunderwerb / Abflachung zum Eilbogental
2. Antrag der CSU auf eine Bedarfsprüfung und Projektierung einer weiteren Kleingartenanlage im Stadtgebiet Schwabach
3. Waikersreuther Straße, Gehweg: Antrag der CSU und Unterschriftenaktion
4. 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes westlich der Brandenburger Straße, Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren S-111-12 "Am Dillinghof")
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
5. Bebauungsplan S-111-12 "Am Dillinghof" - Billigungsbeschluss

**Öffentliche Sitzung Umwelt- und Verkehrsausschuss am Mittwoch, 08.10.2014, 16 Uhr
im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1, II. OG**

Tagesordnung

1. Absperrpfosten auf dem Verbindungsweg zwischen Dr.-Zinn-Straße und Berchtoldstraße
2. Straßenbenennung im Gewerbepark West
3. Zusatzschilder unter die Straßenschilder zur Erläuterung des Namensgebers – Weiteres Vorgehen

Stadt Schwabach, 02.10.2014

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde (Stadt Schwabach, Einwohnermeldeamt, Friedrich-Ebert-Str. 23, 91126 Schwabach) eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Meldebehörde die genannten Daten übermittelt.

Stadt Schwabach, 02.10.2014
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vergabe von Mitteln aus Stiftungsvermögen

Hospitalstiftung

Im lfd. Haushaltsjahr vergibt die Hospitalstiftung Mittel zur Förderung der Einrichtung und Unterhaltung von Anstalten der Altenhilfe in Schwabach und zur Unterstützung bedürftiger oder minderbemittelter Personen. Diese Leistungen werden nur an Bürger der Stadt Schwabach ohne Unterschied der Konfession gewährt. Anträge sind schriftlich einzureichen. Im Falle der Bedürftigkeit sind Einkommensnachweise vorzulegen.

Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung

Die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung vergibt jährlich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens Zuwendungen an Waisen und Halbwaisen in der Stadt Schwabach. Interessenten werden um schriftliche Antragstellung an die unten stehende Adresse gebeten. Einkommensnachweise sind vorzulegen.

Leo Syarto'sche Stiftung

Aus Mitteln der Leo Syarto'schen Stiftung werden im lfd. Haushaltsjahr Studienbeihilfen für Schwabacher Studenten an einer technischen Hochschule gewährt. Gesuche von Bewerbern sind unter Beifügung des letzten Jahres- bzw. Stipendienzeugnisses und gültiger Immatrikulationsbescheinigung schriftlich einzureichen. Die Bewerbungen sind bis 10.11.2014 an folgende Adresse zu richten:

Stadt Schwabach
-Stiftungsverwaltung-
Ludwigstraße 16
91126 Schwabach

E-Mail: kaemmerei@schwabach.de

Stadt Schwabach, 02.10.2014
I.V.

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

- 1. Auftraggeber:**
Stadt Schwabach
Referat für interne Dienste und Schulen
Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
D – 91126 Schwabach

- 2.a. Ort der Ausführung:**
Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe in
Modulbauweise auf dem Gelände des
Waldemar-Bergner Kindergartens im
Henseltweg 5
D - 91126 Schwabach

- 2.b. Art und Umfang der Leistung:**
Gewerk 1.) Gebäudehülle in Holztafelbauweise inkl. Dach-, Fenster- und WDVS - Arbeiten für den
Neubau einer eingeschossigen 2-gruppigen Kinderkrippe in Holztafelbauweise auf dem Gelände des
Waldemar-Bergner Kindergartens im Henseltweg 5 in 91126 Schwabach, bestehend aus:
Zimmer- und Holzbauarbeiten auf bauseitiger Stbn-Bodenplatte, bestehend aus:
Außenwandelementen inkl. Holz-Aluminiumfenstern und Aluminium Raffstores, Innenwänden, De-
ckenelement inkl. Flachdachabdichtung, Sekuranten, Attikaverblechung und Gerüststellung sowie
Wärmedämmverbundsystem 6 cm

Gewerk 2.) Trockenbauarbeiten für den Neubau einer eingeschossigen 2-gruppigen Kinderkrippe in
Holztafelbauweise auf dem Gelände des Waldemar-Bergner Kindergartens im Henseltweg 5 in
91126 Schwabach, bestehend aus:
GK-Bekleidungen, abgehängte Akustik-Rasterdecke

- 3. Ausführungszeiten:**
Gewerk 1) Beginn Bauarbeiten Gebäudehülle Mitte April 2015, Fertigstellung Gebäudehülle bis An-
fang Juni 2015

Gewerk 2) Beginn Trockenbauarbeiten KW 23 / 2015, Fertigstellung bis KW 31 / 2015

- 4. Nebenangebote:**
zugelassen

- 5.a. Abgabe der Bewerbungsunterlagen bei:**
Stadt Schwabach
Referat für Stadtplanung und Bauwesen
Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
D-91126 Schwabach
Tel. 09122/860-505

- 5.b. Schriftliche Bewerbungen /Referenzen müssen bis zum**
Freitag, den 17. Oktober 2014
bei der Stadt Schwabach eingegangen sein.

Nachweis zur Eignung

Der Bieter hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

- Darüber hinaus hat der Bieter folgende Angaben zu machen gemäß § 6 Abs.3 Nr.2 und 3 VOB/A:
 - Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
 - In Größe und Ausführungsart vergleichbare Referenzobjekte der letzten drei Geschäftsjahre
 - Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte der letzten drei Geschäftsjahre
6. Der vollständige Bekanntmachungstext ist der Veröffentlichung des Bayer. Staatsanzeigers vom 2. Oktober 2014 zu entnehmen.

Stadt Schwabach, 02.10.2014

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Errichtung einer Eigentumswohnanlage, Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Errichtung einer Eigentumswohnanlage mit 10 WE und 14 Carports auf dem Anwesen Fürther Str., Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 805 durch Schultheiss Wohnbau AG, Herr Martin Heyn, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg

1. Schultheiss Wohnbau AG, Herr Martin Heyn, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg hat bei der Stadt Schwabach einen baurechtlichen Genehmigungsantrag für folgende Maßnahme beantragt:

Errichtung einer Eigentumswohnanlage mit 10 WE und 14 Carports auf dem Anwesen Fürther Str., Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 805
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14 - 17 Uhr) im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8, Zimmer 105, zur Einsichtnahme aus. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122/860-542 zur Einsichtnahme an. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 02.10.2014

I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses, Vollzug Bayerische Bauordnung (BayBO)

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 16 WE und Tiefgarage, auf dem Anwesen Grenzweg, Gemarkung Schwabach, Flur Nrn. 805 und 805/3 durch Schultheiss Wohnbau AG, Herr Martin Heyn, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg

1. Schultheiss Wohnbau AG, Herr Martin Heyn, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg hat bei der Stadt Schwabach einen baurechtlichen Genehmigungsantrag für folgende Maßnahme beantragt:

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 16 WE und Tiefgarage, auf dem Anwesen Grenzweg, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 805 und 805/3.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14 - 17 Uhr) im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8, Zimmer 105, zur Einsichtnahme aus. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122/860-542 zur Einsichtnahme an. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, den 02.10.2014
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrung**Abenberger Straße**

Die Abenberger Straße wird vom 13.10.2014 bis voraussichtlich 25.10.2014 zwischen Ansbacher Straße und Windsbacher Straße aufgrund von Deckenarbeiten für voraussichtlich 3 Tage je nach Witterung für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr in die Windsbacher Straße ist über die Spalter Straße möglich. Mit Behinderungen ist zu rechnen.

Stadt Schwabach, 01.10.2014
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat